

Traditionelles Herbsttreffen der Berliner Strafverteidiger

Am 11. und 12. September 2026 feierte die Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. ihr 75-jähriges Bestehen auf dem Herbsttreffen im „Landgut Stober“ vor den Toren Nauens. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Moabit Mon Amour – 75 Jahre Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen. Neue Belastungsproben für eine unausgesprochene Liebe!“

Am Freitagabend des 11. September 2026 fand eine Podiumsdiskussion statt, die von den sogenannten „Altvorderen“ Nikolas Becker und Mirko Röder bestritten wurde, die Moderation hatte Ria Halbritter inne.

Zu diesem Podium stellte Rechtsanwalt Michael Stopp Rechtsanwalt Mirko Röder folgende Fragen:

Kollege Röder, wie ist heute Ihre Sicht auf die Zeit des Umbruchs 1989/1990 und danach?

Die DDR war von ihrem Selbstverständnis her tatsächlich ein Gegenvorschlag mit einer anderen Konzeption der Rechtsordnung. Die Strafjustiz stand zu diesem Projekt in einem Spannungsverhältnis, das maßgeblich aus der Individualität des Einzelnen Beschuldigten herrührt. Diese Spannung teilt sich heute in einer noch liberalen Demokratie fast noch genauso stark mit wie damals. Der Kernbereich der Frage lautet also: „Wie findet eine Gesellschaft die Grenzen ihrer Freiheit ohne darüber als ganze unfrei zu werden?“

Wie sah es bis 1990 mit der Anwaltsbranche aus?

Der Anwaltsberuf war in der

DDR systematisch entkernt worden, es gab 1989 590 Rechtsanwälte in der DDR, in der Alt-BRD 54.107. Auf 100.000 Einwohner war dies eine Quote von 3,54 % (Ost) zu 87,67 % (West).



Rechtsanwalt Michael Stopp ist Fachanwalt für Strafrecht und praktiziert in Berlin

Wie sieht es heute in der Justiz in punkto Ost-West-Verhältnis aus?

Im Osten sind 585 Richterstellen besetzt, davon sind 78 Richter gebürtige ostdeutsche Lan-

deskinder. An den Oberlandesgerichten sind elf ostdeutsche Juristen vertreten, das entspricht 5,9 %. Ausnahmslos alle Präsidenten der sechs Bundesgerichte und des Bundesverfassungsgerichtes stammen aus dem Westen. Der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Richter an den obersten Gerichten beträgt 8,8 %. Am Bundesverfassungsgericht sind zwei von 16 gewählten Richtern Ostdeutsche.

Herr Röder, was schließen Sie daraus?

Ich denke, dass eine Rechtsordnung, die ihre eigene Legitimität u. a. aus dem Grundsatz der Repräsentation herleitet, sich durchaus fragen lassen muss, wen sie repräsentiert. Gewiss ist die Mauer aus Stahlbeton gefallen, – gleichwohl ist jene andere Mauer, die oben beschriebene, in den Gerichtssälen präsent und hat Bestand. Sie ist unsichtbar, aber wirkmächtig bis heute.

Vielen Dank für das Gespräch. ■



Nikolas Becker, Mirko Röder und Ria Halbritter beim Traditionellen Herbsttreffen der Berliner Strafverteidiger